

Freiburg im Breisgau, den 20. November 2017

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2017. — Kollektenplan 2018. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2017. — Verbotsanordnung von Veranstaltungen der Yogaschule Heinz Grill. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen. — Im Herrn sind verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 149

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zur Adveniat-Aktion wurde am 27. September 2017 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekten, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2017) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 150

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2017

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausgebeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein. Für die Adveniat-Aktion 2017 wurden vielfältige Materialien und Gestaltungshilfen an die Pfarrämter geschickt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite www.adveniat.de.

Am 3. Adventssonntag (17. Dezember 2017) soll in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) der Aufruf der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise bekannt gegeben und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am

1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte getrennt von allen anderen Kollekten an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Verwendungszweck „**K14 Adveniat**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“

Nr. 151

Kollektenplan 2018

Im Kalenderjahr 2018 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
18. März	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
25. März	K03	Kollekte für das Heilige Land
8. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunion- kinder
6. Mai	K06	Kollekte für den Katholikentag
20. Mai	K07	RENOVABIS-Kollekte
1. Juli	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

9. September	K09	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
30. September	K10	Große Caritaskollekte
28. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
18. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte
In der Weihnachtszeit	K15	Weltmissionstag der Kinder
Zwischen Weihnachten und Epiphanie	---	Sternsinger-Aktion
Am Tag der Firmung	K16	Diasporaopfer der Firmlinge

Vor der Errichtung der neuen Kirchengemeinden bestand für die Überweisung der Kollekten an die Kollektenkasse die Möglichkeit, diese als einzelne Kirchengemeinde oder zusammen mit einer weiteren, mehreren (Gruppe) oder allen Einzelkirchengemeinden der Seelsorgeeinheit abzuliefern.

Mit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden entfallen diese Varianten. Die Mehrzahl der neuen Kirchengemeinden hat bereits von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt.

Ist das Verfahren noch nicht auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt, sollte dies bei den betroffenen Kirchengemeinden baldmöglichst erfolgen. Dazu ist mit der Kollektenkasse im Erzbischöflichen Ordinariat, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de, die notwendige Absprache zum Umstellungszeitpunkt zu treffen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt

Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermismissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Kann eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden, ist dies dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 8 - Finanzen, per E-Mail an kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen und im Kollektenplan zu vermerken. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an:
Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 8 - Finanzen, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (0761) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Download-Archiv unter: http://www.ebfr.de/html/verwaltung_und_finanzen.html abgerufen werden.

Mitteilungen

Nr. 152

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2017

Das Hausgebet im Advent ist am **Montag, den 11. Dezember 2017**. Die Gebetstexte mit dem Thema „*Hoffnung, die weiter trägt*“ wurden erstellt von einer ökumenischen Arbeitsgruppe. Der Versand erfolgt wie in den vergangenen Jahren durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

Nr. 153

Verbotsanordnung von Veranstaltungen der Yogaschule Heinz Grill

In letzter Zeit sind auf dem Gebiet der Erzdiözese immer mehr Veranstaltungen angeboten worden, die auf den Lehren der Yogaschule von Heinz Grill gründen. Teilweise fungiert diese Schule auch unter dem Namen „Neuer Yogawille“. Die Inhalte, die Heinz Grill und dessen Anhängerinnen und Anhänger in ihren Yogaangeboten sowie in ähnlichen Veranstaltungen und Referaten vermitteln, sind mit dem christlichen Welt- und Menschenbild nicht vereinbar. Aus diesem Grund sind Veranstaltungen dieser Schule in kirchlichen Räumen der Erzdiözese Freiburg nicht erlaubt.

Nr. 154

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Jakobus Ödsbach*, Seelsorgeeinheit Oberkirch, Dekanat Acher-Renchtal, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Cyriak Oberkirch, Tel.: (0 78 02) 9 37 40, info@kath-oberkirch.de.

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Nikolaus Schluchsee*, Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand ab Sommer 2018 eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Wendelin Feldberg, Tel.: (0 76 55) 175 6, kath_pfarramt_feldberg@t-online.de.

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Nikolaus Titisee-Neustadt (Waldau)*, Seelsorgeeinheit Beim Titisee, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Jakobus Titisee-Neustadt, Tel.: (0 76 51) 59 30, info@kath-beim-titisee.de.

Amtsblatt

Nr. 21 · 20. November 2017

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 21 · 20. November 2017

Personalmeldungen

Nr. 155

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Thomas Herkert* mit Wirkung vom 1. November 2017 zum *Diözesan-Caritasdirektor als Vorsitzender des Vorstandes des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e. V.* ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Herrn Dekan Ehrendomkapitular Geistl. Rat *Karl Jung*, Mannheim, mit Wirkung vom 31. Oktober 2017 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *Hl. Geist Mannheim*, *St. Peter Mannheim* und *St. Pius Mannheim*, Seelsorgeeinheit Mannheim Johannes XXIII., Dekanat Mannheim, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Aug.: Diakon *Ferdinand Beising*, Wehr, als nebenberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Wehr*, Dekanat Waldshut
1. Okt.: *P. Rex Babu Anthoniraj MMI*, Freiburg, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal*, Dekanat Endingen-Waldkirch
- Vikar *Dr. Jörg Waldvogel*, Radolfzell, als Koordinator in die *Seelsorgeeinheit Radolfzell St. Radolt*, Dekanat Konstanz
29. Okt.: Pfarradministrator *Ulrich Förderer*, Gaggenau-Moosbronn, als Koordinator mit dem Titel Pfarrer in die *Seelsorgeeinheit Sinsheim-Angelbachtal*, Dekanat Kraichgau

1. Nov.: Dekan Ehrendomkapitular *Alexander Halter*, Empfinger, zusätzlich als Pfarradministrator zur Vertretung der *Seelsorgeeinheit Hechingen St. Luzius*, Dekanat Zollern

Entpflichtungen

P. Wieslaw Baniak SdC wurde mit Ablauf des 20. September 2017 von seinen Aufgaben als *Leiter der Italienischen Katholischen Mission in Pforzheim*, Dekanat Pforzheim, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Ralf Gabriel Maria Maiwald* auf die Pfarreien *St. Jakobus Hechingen*, *St. Nikolaus Hechingen-Boll*, *St. Markus Hechingen-Stein* und *St. Marien Hechingen-Weilheim*, Seelsorgeeinheit Hechingen St. Luzius, Dekanat Zollern, zum 31. Oktober 2017 angenommen und von Aufgaben des Pfarradministrators der Pfarrkuratie *St. Dionysius Hechingen-Schlatt* entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat Monsignore *Bernhard Appel* mit Wirkung vom 1. November 2017 aus dem Amt des *Diözesan-Caritasdirektors und Vorsitzenden des Vorstandes des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e. V.* abberufen.

Im Herrn sind verschieden

26. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Franz Knittel*, Leonberg, † in Leonberg
28. Okt.: Pfarrer i. R. *Josef Keller*, Rauenberg-Malschenberg, † in Sinsheim
29. Okt.: Pfarrer i. R. Ehrendomherr Geistl. Rat *Manfred Diewald*, Donaueschingen, † in Villingen-Schwenningen

Erzbischöfliches Ordinariat